

Leitfaden zur Organisation von Veranstaltungen

Marktgemeinde



 OTENSHEIM

Wann wird mein „Fest“ zur Veranstaltung und betrifft auch die Gemeinde?

Sobald ein Fest „öffentlich“ ist, also allgemein zugänglich oder allgemein beworben wird, muss eine Veranstaltung bei der Gemeinde gemeldet bzw. angezeigt werden.

Welche Veranstaltungen sind bei der Gemeinde Ottensheim zu melden?

- Veranstaltungen, die in Gastgewerbebetrieben mit Betriebsanlagengenehmigung durchgeführt werden.
- Veranstaltungen, die im Tourneebetrieb durchgeführt werden. (z.B. Zirkus,...)

Wie melde ich meine Veranstaltung?

- Die Veranstaltung muss **spätestens 2 Wochen vor Beginn** der Gemeinde schriftlich gemeldet werden. Das Formular steht auf der Website www.ottensheim.eu zum Download bereit.
- **Bei der Meldung ist folgendes anzugeben:**
 - Name, Anschrift, Telefonnummer des Veranstalters,
 - Art und Bezeichnung der Veranstaltung

CHECKLISTE - VOR DER VERANSTALTUNG:

- Jugendschutzgesetz aufhängen
- Flyer und Aufsteller platzieren (Jugendschutzgesetz)
- Musik auf Lautstärke prüfen
- Armbänder zur Kennzeichnung der Personen bereitstellen (Einlass)
- Prüfen der elektrischen Anlagen (auch Festkleben von Kabeln, die über Wege laufen)
- Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung
- Prüfen der Bühne und anderen Veranstaltungsmittel auf Standfestigkeit.
- Parkplätze für Einsatzfahrzeuge freihalten
- Feuerlöscher platzieren

WICHTIGER HINWEIS:

Die Checkliste beruft sich auf die Angaben in der OÖ Veranstaltungssicherheitsverordnung - die OÖ Veranstaltungssicherheitsverordnung ist genau einzuhalten!

CHECKLISTE - ORGANISATION DER VERANSTALTUNG:

- Definition einer für die Veranstaltung verantwortliche Person
- Formular „Veranstaltungsanzeige“ ausfüllen und abgeben
- Abschließen einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- AKM Meldung abgeben
- Organisation eines Ordnerdienstes (Pro 100 Besucher, 1 Ordner)
- Definition einer Einlassregelung für die Jugendlichen
- Schulung der Ordner auf das Jugendschutzgesetz
- Organisation eines Heimbringerdienstes oder eines Taxistandes
- Armbänder und Plakate zum Jugendschutzgesetz bestellen
- Organisation einer Garderobe (wenn die Veranstaltung z.B. im Winter ist und erwartet wird, dass Jacken abgegeben werden)
- Sicherheitsbeleuchtung checken
- Organisation der Bühne, Tische, Sessel
- Organisation der Abfallentsorgung (Für Raucher Aschenbecher!)
- Erste-Hilfe-Ausstattung besorgen. Die Notrufalarmierung muss jederzeit möglich sein!
- Feuerlöscher organisieren

CHECKLISTE - VERANSTALTUNGSGELÄNDE:

- Prüfen der Veranstaltungsstätte auf ihre Größe. (zulässiges Gesamtfassungsvermögen checken!)
- Wasser zum Abwaschen checken. (Heißwasser!)
- WCs checken und gegebenenfalls organisieren.
- Die Veranstaltungsstätte muss barrierefrei zugänglich sein.
- Fluchtwege/Notausgänge prüfen
- Sitz- und Stehplätze dürfen nicht im Fluchtweg platziert werden.
- Abgrenzung des Geländes, wenn eine Veranstaltung im Freien stattfindet.

Wann ist meine Veranstaltung anzeigepflichtig?

Wenn Sie eine allgemein zugängliche oder allgemein beworbene Veranstaltung organisieren, müssen Sie diese bei der Gemeinde anzeigen.

Wie zeige ich meine Veranstaltung bei der Gemeinde an?

- Die Veranstaltung muss spätestens 6 Wochen **vor Beginn** der Gemeinde schriftlich gemeldet werden. Das Formular steht auf der Website www.ottensheim.eu zum Download bereit.
- **Bei der Meldung ist folgendes anzugeben:**
 - Name, Anschrift, Telefonnummer des Veranstalters,
 - Angaben über das Vorliegen der Voraussetzungen (18 Jahre, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Mitgliedschaft, ...)
 - Art und Bezeichnung der Veranstaltung, Datum, Dauer und Ablauf
 - Beschreibung der Veranstaltungsstätte inkl. Gesamtfassungsvermögen
 - Beschreibung der Veranstaltungseinrichtungen und -mittel.

Wie gehe ich vor, wenn ich eine Veranstaltung organisieren will?

ALLGEMEINES:

- Definition einer Person, die für die Veranstaltung die Verantwortung hat.
- Ausfüllen des offiziellen Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (spätestens 6 Wochen vor Beginn) und Abgabe beim Marktgemeindeamt Ottensheim. (siehe www.ottensheim.eu). Bei mehr als 2.000 Besuchern bei der zuständigen BH.
- Abschließen einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung.
- Genaues Lesen und Beachten der OÖ Veranstaltungssicherheitsverordnung. Die Verordnung liegt beim Marktgemeindeamt Ottensheim auf. Inhalt z.B. Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, ...

FÜR DIE ALLGEMEINE SICHERHEIT WIRD EMPFOHLEN:

- Organisation einer klaren Einlassregelung. (Kontrolle des Jugendschutzgesetzes)
- Schulung der Mitarbeiter und Ordner hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes.
Empfehlenswert ist die Beauftragung eines Security-Unternehmens.
- Organisation eines Heimbringerdienstes oder eines Taxistandes.

TIPP: Für den Heimbringerdienst kann beim Amt der OÖ Landesregierung um Jugendfördermittel angesucht werden.

Was gehört zur Vorbereitung des Veranstaltungsgeländes?

- Jugendschutzgesetz gut sichtbar beim Eingang und an den Bars anbringen.
- Auf eine gute Ausleuchtung des Veranstaltungsgeländes achten.
- Prüfen, dass die Musik der Bands die zulässige Lautstärke nicht überschreitet.

Was muss während der Veranstaltung beachtet werden?

- Beim Einlass Kontrolle von mitgebrachten Gepäckstücken um zu verhindern, dass Alkohol, Waffen oder spitze Gegenstände ins Veranstaltungsgelände gebracht werden.

TIPP: Zum Verwahren der Gegenstände müssen verschließbare Boxen bereitstehen. Das Abnehmen von Gegenständen kann nur ein Angestellter eines Security-Unternehmens durchführen.

- Durchsagen um 22:00 Uhr und 24:00 Uhr, dass der Veranstaltungsbesuch ab dieser Zeit für unter-14-Jährige bzw. unter-16-Jährige zu Ende ist.

TIPP: Für die Veranstaltung kann beim Land folgendes bestellt werden: Armbänder in 3 Farben, Plakate, Flyer und Broschüren mit den wichtigsten Bestimmungen für Jugendliche. Formular bei der Gemeinde erhältlich.

- Durchführen von Alterskontrollen. Alkoholisierten Personen keinen Alkohol mehr ausschenken.
- Das Ordnerpersonal sollte das gesamte Gelände (inkl. Parkplatz) regelmäßig auf die Einhaltung der Bestimmungen kontrollieren.
- Genaue Einhaltung der Sperrstunde.
- Feuerwerke der Klasse 3 bedürfen einer Bewilligung von der BH. Feuerwerke der Klasse 2 sind nur außerhalb des Ortsgebietes erlaubt.